



Amtsgericht Delmenhorst

Beschluss

Terminbestimmung

14a K 18/23

02.07.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 16. Oktober 2025, 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Cramerstr. 183, 27749 Delmenhorst, Saal 1, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Delmenhorst Blatt 26714 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Delmenhorst	35	138/3	Gebäude- und Freifläche, Heidestr. 17	819

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.11.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 275.000,00 €

Objektbeschreibung: Zweifamilienhaus (27749 Delmenhorst, Heidestraße 17), mit einem eingeschossigen Anbau und einer Einzelgarage. Wohnhaus ursprüngliches Baujahr ca. 1951, Erweiterung Grundriss Wohnzimmer ca. 1966, Umbau zum zweigeschossigen Wohnhaus ca. 1980; Wohnfläche Wohnung EG ca. 78 m², Wohnfläche Wohnung OG ca. 76 m², Nutzfläche Teilkeller ca. 9 m², Nutzfläche Anbau ca. 17m², Nutzfläche Garage ca. 22 m².

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt

und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-delmenhorst.niedersachsen.de
www.zvg-portal.de

Tauschke
Rechtspfleger